

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>	
Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Rat vom 10.08.2023	144
Öffentliche Zustellung für Herrn Aslan Akin	144
Öffentliche Zustellung für Frau Mindra-Tercuta Molfa	144
Öffentliche Zustellung für Herrn Francesco Salvato	144
Erneute öffentliche Bekanntmachung: Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Steinbruchs Steltenberg (Hagen-Hohenlimburg) in die Tiefe - Auslegung der Planunterlagen	144
Öffentliche Zustellung für Herrn Aslan Akin	145
Öffentliche Zustellung für Herrn Bright Nkrumah	145
Öffentliche Zustellung für Herrn Christian Bratzke	145
Öffentliche Zustellung für Herrn Conar Snowdon	146
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	146
Öffentliche Zustellung für Herrn Mirsolav Roki Trisic	146
Öffentliche Zustellung für Herrn Faruk Jefkaj	146
Öffentliche Zustellung Herrn Kadiz Goeen	147
Beschluss zur Einleitung des 4. Änderungsverfahrens der Ordnungs-behördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmalen (ND-VO) vom 9.02.2012, zuletzt geändert am 16.03.2022 nach § 43 Abs. 2 LNatSchG NRW – (Einleitungsbeschluss)	147



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 10.08.2023 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 21.08.2023 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Hagen, 14.08.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Aslan Akin wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 08.08.2023, Aktenzeichen 55/712A – 59688 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.08.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Frau Mindra-Tercuta Molfa, unbekannt verzogen (zuletzt gemeldet in der Rembergstr.66, 58095 Hagen), liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnungsschreiben der Stadt Hagen vom 11.08.2023, Aktenzeichen 55/711B-56426.

Das Schriftstück kann bei Frau Veseli in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 11.08.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Francesco Salvato, unbekannt abgemeldet nach Italien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 11.08.2023, Aktenzeichen 55/711F-57322.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.08.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Hinweis:

Wegen eines formalen Fehlers der Bekanntmachung vom 17.05.2023 bezüglich des Planfeststellungsverfahrens für die Erweiterung des Steinbruchs Steltenberg müssen diese sowie die Auslegung der Unterlagen wiederholt werden. Alle bislang bereits eingegangenen Stellungnahmen werden weiterhin berücksichtigt und müssen nicht wiederholt eingereicht werden.

### Erneute öffentliche Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Steinbruchs Steltenberg (Hagen-Hohenlimburg) in die Tiefe Auslegung der Planunterlagen

Die Hohenlimburger Kalkwerke GmbH hat gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und die Feststellung des folgenden Planes beantragt:

Vertiefung des Steinbruchs Steltenberg von der bisher genehmigten Endtiefe von 123 m NHN auf bis zu 15 m NHN, Gemarkung Hohenlimburg, Flur 8, Flurstücke 159, 189, 192, 194, 197, 198, 199, 204, 205, 207, 209, 210, 211, 213, 214, 250, 251, 252, 256, 258, 259, 261, 262, 265, 266, 268, 272, 273, 274, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, Gemarkung Hohenlimburg, Flur 19, Flurstücke 263 und 264.

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 2.1.1 und 13.18.1 unterliegt die Errichtung und der Betrieb dieses Steinbruchbetriebes einer UVP-Pflicht.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und den Erlass des beantragten Planfeststellungsbeschlusses ist die Stadt Hagen (Umweltamt), Rathausstraße 11, 58095 Hagen, zuständig. Dort sind innerhalb der nachstehend genannten Fristen weitere relevante Informationen erhältlich und können eventuelle Äußerungen oder Fragen eingereicht werden.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten die entscheidungserheblichen Angaben und Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 2 UVPG, insbesondere folgende:

- Erläuterungsbericht zum Antrag auf Planfeststellung einschließlich wasserrechtlicher Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser,
- UVP-Bericht,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Übersichtskarte,
- Liste der betroffenen Grundstücke,
- diverse Lagepläne,
- diverse Querprofile,
- hydrogeologisches Fachgutachten nebst Anlagen,
- Gutachterliche Stellungnahme zur Sprengtechnik und den Erschütterungsauswirkungen,
- Stellungnahme zur Böschungsstandsicherheit,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Schalltechnischer Bericht,
- Immissionsschutztechnischer Bericht,
- Fachbeitrag zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie,
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes.

### Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

### Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



Die Planfeststellungsunterlagen nebst UVP-Bericht, aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens sowie sein Anlass ergeben, liegen in der Zeit vom

**11.09.2023 bis 12.10.2023 (einschließlich)**

beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Verwaltungshochhaus, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zimmer C.916, und bei der Stadt Iserlohn, Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Zimmer 135 aus. Es ist erforderlich, sich vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden und einen Termin zu vereinbaren. Ansprechpartner sind:

Stadt Hagen: Herr Lambeck, Tel. 02331 / 207-4373, torsten.lambeck@stadt-hagen.de

Stadt Iserlohn: Frau Fichter oder Frau Mäffert, Tel. 02371 / 217-2913 oder 217-2359

Die Planfeststellungsunterlagen stehen ab dem

**11.09.2023**

auch digital auf der Internetseite der Stadt Hagen unter dem folgenden Link:

<https://www.hagen.de/irj/portal/FB-69-12>

sowie auf dem zentralen Internetportal der Länder

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

zur Einsicht zur Verfügung.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 UVPG binnen eines Monats nach Ablauf der Frist für die Auslegung, d.h. bis zum

**13.11.2023 (einschließlich)**

beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Umweltamt) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (z.B. Rathausstr. 11, 58095 Hagen) Einwendungen gegen den Plan erheben. Es ist erwünscht, dass die Einwendungen mit Namen, Vornamen und der genauen Anschrift des Einwenders zu versehen sind. Ist das nicht der Fall oder sind die Angaben unleserlich, so können solche Einwendungen unberücksichtigt bleiben, wenn es sich um gleichförmige Eingaben im Sinne von § 17 VwVfG NW handelt. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet erhobene Einwendungen von der Erörterung und Entscheidung ausgeschlossen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG sind ebenfalls innerhalb der vorgenannten Frist beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Umweltamt) oder bei der Stadt Iserlohn (Planungsamt) unter den oben genannten Anschriften vorzubringen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen ebenfalls ausgeschlossen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden einzeln von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Mindestens 1 Woche vor dem Erörterungstermin wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt werden kann. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Hagen

<https://www.hagen.de/irj/portal/010102>

und des Märkischen Kreises

<https://www.maerkischer-kreis.de/der-kreis/amtliche-bekanntmachungen/index.php>

eingesehen werden.

Die Auslegung des Planes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NW.

Hagen, 14.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Aslan Akin wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtwahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 14.08.2023, Aktenzeichen 55/712A – 59688 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Bright Nkrumah, unbekannt verzogen (zuletzt gemeldet in der Frohnhauser Str. 141, 45144 Essen), liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 14.08.2023, Aktenzeichen 55/711B-49462.

Das Schriftstück kann bei Frau Veseli in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Christian Bratzke, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Schwerte) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 15.08.2023, Aktenzeichen 55/711E-27805.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der

#### Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

#### Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.08.2023 E Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Conar Snowdon wohnhaft: „unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 15.08.2023, Aktenzeichen 55/712D – 46328 –

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.08.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

Am 09.06.2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

**Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem **19.5.2024** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 21. Tag vor der Wahl, dem 19.5.2024, gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

**Antragsvordrucke** (Formblätter) sowie informierende Merkblätter sind erhältlich bei der Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Statistik und Wahlen.

Für ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Hagen, 16.8.2024 Dr. André Erpenbach (Stadtwahlleiter)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mirsolav Roki Trisic zuletzt wohnhaft: „Niedernhofstr. 42, 58099 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 26.07.2023, Aktenzeichen 55/712D – 59778 –

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.08.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Faruk Jefkaj, unbekannt abgemeldet, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 16.08.2023, Aktenzeichen 55/711G-59589.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.08.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

#### Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Kadiz Goeen wohnhaft „Odesa, Ukraine“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 16.08.2023, Aktenzeichen 55/712D – 59863 –

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Beschluss zur Einleitung des 4. Änderungsverfahrens der Ordnungs-behördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmalen (ND-VO) vom 9.02.2012, zuletzt geändert am 16.03.2022 nach § 43 Abs. 2 LNatSchG NRW – (Einleitungsbeschluss)**

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Einleitung des 4. Änderungsverfahrens in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 43 Abs. 2 LNatSchG NRW zur Aufnahme weiterer Bäume in die Naturdenkmalverordnung (ND-VO) vom 09.02.2012 (zuletzt geändert am 16. März 2022) in den Stadtbezirken Hohenlimburg und Mitte und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 20 (2) LNatSchG NRW.“

Es handelt sich um fünf Bäume, die auf privaten und städtischen Grundstücken stehen. Die Bäume haben Stammumfänge zwischen 220 und 560 cm.

Stadtbezirk Hohenlimburg:

- Platane Freiheitstraße 1 (Gem. Hohenlimburg, Flur 17, Flurstück 575)
- Blutbuche an der Freiheitstraße 6a (Gem. Hohenlimburg, Flur 17, Flurstück 575)
- Eiche Im Klosterkamp (Parkplatz Lennebad) (Gem. Hohenlimburg, Flur 9, Flurstück 585)  
→ Alle drei Bäume sind städtisch

Stadtbezirk Mitte:

- Ulme Christian-Rohlf's-Straße 22 (Gem. Hagen, Flur 30, Flurstück 433)
- Hänge-Buche Buscheystraße 45 (Gem. Hagen, Flur 30, Flurstück 82)  
→ Zuerst aufgeführter Baum ist städtisch, zuletzt aufgeführter Baum ist privat

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. -

Hagen, 17.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Hinweis:

Als nächster Schritt werden die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer stattfinden.

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



### **Sommertour mit Oberbürgermeister Erik O. Schulz macht Halt auf der Springe**

16. August 2023 – Straßenverkehr, die wohnortnahe Versorgung mit Lebensmitteln, Arztpraxen und Apotheken, die naturnahe Freizeitgestaltung, aber auch ganz persönliche Belange: Im Rahmen seiner diesjährigen Sommertour hat Oberbürgermeister Erik O. Schulz bereits zahlreiche konstruktive Gespräche mit Hagener Bürgerinnen und Bürgern geführt. Bei seinem nächsten Halt auf dem Johanniskirchplatz auf der Springe haben Interessierte am Samstag, 19. August, von 11 bis 13 Uhr die Gelegenheit, sich persönlich unter dem blau-gelben Sonnenschirm mit dem Oberbürgermeister und seinem Team auszutauschen.

Die Termine der Sommertour werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Hagen begleitet. Vor Ort können sich Bürgerinnen und Bürger mit Fragen und Hinweisen, die diesen Aufgabenbereich betreffen, direkt an das Team wenden.

Weitere Termine der Sommertour 2023 auf einen Blick (wenn nicht anders angegeben jeweils von 11 bis 13 Uhr):

- Freitag, 25. August: Vorhalle, Europaplatz
- Samstag, 26. August: Eilpe, Kaufpark
- Freitag, 29. September, von 16 bis 18 Uhr: Friedrich-Ebert-Platz/Volme Galerie

### **Bürgersprechstunde mit Bezirksbürgermeister Jochen Eisermann**

17. August 2023 – Unter dem Motto „Bitte nehmen Sie Platz!“ lädt Bezirksbürgermeister Jochen Eisermann am Dienstag, 29. August, von 14 bis 16 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgersprechstunde für den Stadtbezirk Hohenlimburg (inklusive Berchum, Halden, Herbeck und Holthausen) ein. Die Sprechstunde findet unter einem rot-weißen Sonnenschirm auf dem Holthäuser Dorfplatz statt. Vor Ort haben Interessierte die Möglichkeit, sich ungezwungen und ohne vorherige Anmeldung mit dem Bezirksbürgermeister und seinem Team über ihre persönlichen Anliegen auszutauschen. Eine weitere Bürgersprechstunde findet im September auf dem Berchumer Kirchplatz statt, der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Eröffnung der Kita Lange Straße**

15. August 2023 – Zahlreiche lichtdurchflutete Räume, die sich über drei Etagen erstrecken, diverse Terrassen sowie ein großzügiger Außenbereich mit Matschanlage und abwechslungsreichen Klettermöglichkeiten: In einem feierlichen Rahmen haben die Stadt Hagen und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft (GWG) am heutigen Dienstag, 15. August, die neugebaute städtische Kita Lange Straße in Wehringhausen eröffnet. Ab sofort bietet die Einrichtung Betreuungsmöglichkeiten für 145 Kinder ab vier Monaten bis zum Schuleintrittsalter in acht Gruppen an.

### **Baubeginn für 3x3-Basketballanlage in Haspe**

15. August 2023 – Das Servicezentrum Sport der Stadt Hagen (SZS) weist darauf hin, dass am Mittwoch, 16. August, der Bau der neuen 3x3-Basketballanlage in der Bezirkssportanlage Haspe beginnt. Die Maßnahme wird vom Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) betreut und soll – abhängig von der Witterung – im Laufe des Oktobers abgeschlossen sein. Zunächst baut die Fachfirma GaLaBo die bestehende, 1.188 Quadratmeter große Kunststoffpflasterfläche zurück. Im Anschluss erfolgt der Einbau des neuen, wasserdurchlässigen Kunststoffbelags sowie die Linierung der vier Spielfelder. Abschließend wird die 3x3-Anlage mit insgesamt sechs höhenverstellbaren Basketballkörben ausgestattet. Die Gesamtkosten für den Bau betragen 330.000 Euro und werden zum Großteil aus Mitteln der Sportpauschale finanziert. 100.000 Euro stammen aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“. Auch die Bezirksvertretung Haspe beteiligt sich mit 4.500 Euro an den Baukosten.

### **Städtische Internetseite am Samstag zeitweise nicht erreichbar**

16. August 2023 – Die städtische Internetseite [www.hagen.de](http://www.hagen.de) ist am Samstag, 19. August, ab 14 Uhr vorübergehend nicht zu erreichen. Der Grund sind dringend notwendige und bis zum Abend andauernde Wartungsarbeiten im Datennetz der Stadt Hagen. Ab voraussichtlich 20 Uhr ist die Internetseite wieder wie gewohnt abrufbar.

### **Perspektivenwerkstatt: Die Zukunft des Stadtteilzentrums Haspe gestalten**

16. August 2023 – Wie definiert sich das Stadtteilzentrum Haspe zukünftig? Welche Anreize können geschaffen werden, um Menschen wieder in das Zentrum zu bewegen? Zu einer Perspektivenwerkstatt zum Thema „Die Zukunft des Stadtteilzentrums Haspe gestalten“ mit Bezirksbürgermeister Horst Wisotzki lädt die Stadt Hagen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Stadtakteure am Donnerstag, 17. August, um 18.30 Uhr in die Gesamtschule Haspe, Kirmesplatz 2, herzlich ein. Für eine bessere Planung der Veranstaltung wird um Anmeldung an Laura Brähler per E-Mail an [hagen@stadt-handel.de](mailto:hagen@stadt-handel.de) gebeten.

### **Vorlesespaß für Kinder in der Stadtbücherei auf der Springe**

17. August 2023 – Auf die Geschichte „Alles wird gut, Knut“ können sich alle Kindergarten- und Vorschulkinder am Donnerstag, 24. August, um 16 Uhr beim Vorlesespaß in der Stadtbücherei auf der Springe freuen.

Hund Knut liebt sein Frauchen Martha über alles. Die beiden können sich immer aufeinander verlassen. Eines Tages kommt Tante Adelgunde mit ihrem Papagei Rüdiger zu Besuch. Knut ahnt: Das gibt Ärger. Kaum sind Martha und Adelgunde aus dem Haus, bricht das reinste Chaos aus. Anschließend können die Kinder sich noch einen Klorollen-Hund zum Selbstbasteln mit nach Hause nehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter Telefon 02331/207-3591 oder auf der Internetseite [www.hagen.de/stadtbuecherei](http://www.hagen.de/stadtbuecherei).

#### **Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

#### **Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

